



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 26.10.2023

Nr. 26

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Fawzi Kamel Snouber	307
▶ Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg	307
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Burgwedel</b>	
▶ Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2013	308
▶ 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel	309
<b>2. Stadt Neustadt</b>	
▶ 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2022	309
<b>3. Stadt Sehnde</b>	
▶ Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters	309
▶ Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023 und 2024	310
▶ 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2023	311

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

---

### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Fawzi Kamel Snouber

#### An die nachstehende Person

Name: Snouber  
Vorname(n): Fawzi Kamel  
Geburtsdatum: 06.04.1972  
letzte bekannte Anschrift: Rue Jules Broeren 23,  
1070 Anderlecht

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.10.2023, Aktenzeichen 32.08-cami1515340 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team Fahrerlaubnisangelegenheiten  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.10.2023

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Caminiti

---

### ► Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

#### Bekanntmachung

Die Enercity AG hat bei der Region Hannover die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Grundwasserentnahme in Höhe von 41,0 Mio. m<sup>3</sup>/a für die öffentliche Wasserversorgung beantragt. Diese soll aus den in den Gemarkungen Lindwedel (Samtgemeinde Schwarmstedt), Berkhof (Gemeinde Wedemark), Jeveresen (Gemeinde Wietze), Wietze (Gemeinde Wietze), Wieckenberg (Gemeinde Wietze) und Fuhrberg (Stadt Burgwedel) befindlichen Brunnen erfolgen.

Da sich das Verfahren auch auf Flächen des Landkreises Celle und des Landkreises Heidekreis erstreckt, ist es zweckmäßig, dass das Verfahren einheitlich von einer Behörde durchgeführt wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat die Region Hannover hierzu als zuständige Behörde bestimmt.

Die Region Hannover führt daher gemäß § 9 Nds. Wassergesetz (NWG) sowie § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Anhörungsverfahren entsprechend § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 21 UVPG durch, in der die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen ist.

Die Antragsunterlagen werden nach den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) in der Zeit vom

**06.11.2023 bis 05.12.2023 (einschließlich)**

auf der Internetseite der Region Hannover [www.Hannover.de](http://www.Hannover.de) unter [www.bekanntmachungen.region-hannover.de](http://www.bekanntmachungen.region-hannover.de) veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen gem. § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen bei der Unteren Wasserbehörde, Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Raum 213, Wilhelmstr. 1, 30171 Hannover öffentlich aus. Eine Einsicht der Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0511/616-23930 oder 0511/616-22925 möglich.

Zusätzlich liegen die Antragsunterlagen an folgenden Stellen während der jeweiligen Dienststunden mit unterschiedlichen Auslegungszeitpunkten zur Einsicht aus:

- Stadt Burgwedel, Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel
  - Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen
  - Stadt Langenhagen, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen
  - Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.0
  - Gemeinde Wedemark, Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark
- 
- Landkreis Celle, Trift 27, 29221 Celle
  - Gemeinde Hambühren, Versonstraße 7, 29313 Hambühren
  - Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1–3, 29323 Wietze
  - Gemeinde Winsen, Am Amtshof 5, 29308 Winsen

Landkreis Heidekreis:

- Standort Soltau, Harburger Straße 2, 29614 Soltau
- Standort Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
- Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt

Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung können bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team 36.29 (Gewässerschutz Ost) Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover und bei den oben genannten Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Vorhaben alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewilligungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei der Region Hannover gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der den ausgelegten Antragsunterlagen beigefügten Datenschutzerklärung entnehmen.

Anschließend wird die Region Hannover einen Erörterungstermin mit den Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durchführen.

Hannover, den 26.10.2023

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Lange

---

---

## B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

---

### 1. Stadt Burgwedel

#### ► Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2013

Der Rat der Stadt Burgwedel hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung in dem Haushaltsjahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Burgwedel zum 31.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt der Jahresabschluss mit allen Anlagen zzgl. des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Region Hannover gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkzeuge – in der Stadtverwaltung in Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4, Zi. 3.12, öffentlich aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Burgwedel, den 16.10.2023

Stadt Burgwedel  
Wendt  
Die Bürgermeisterin

---

► **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 12.10.2023 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burgwedel beschlossen:

**Artikel I**

§ 5 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „25.000,00 €“ wird ersetzt durch „100.000,00 €“.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Burgwedel, den 13.10.2023

Stadt Burgwedel  
Wendt  
Die Bürgermeisterin

---

**2. Stadt Neustadt**

► **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2022**

Aufgrund der §§ 10, 30 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2022 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) In den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (Flüchtlingsunterkünfte) werden für jeden einzelnen Bewohner/jede einzelne Bewohnerin und Monat Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Flüchtlingsunterkunft	Tarif pro Person und Monat
GU Bunsenstraße 4	617,51 €
GU Marktstraße 21 II	776,41 €
GU Fontanestraße 37 und 39	350,27 €
GU Gerhart-Hauptmann-Straße 31 und 33	350,27 €
GU Gerhart-Hauptmann-Straße 29 II	297,22 €
GU Hubertusstr. 6–12	533,62 €
GU Damhirsch	1.691,96 €
GU Helstorf	768,73 €
GU Goethestr. 11–13	768,73 €

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 05.10.2023

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Dominic Herbst  
Bürgermeister

---

**3. Stadt Sehnde**

► **Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 gem. § 129 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

- Die Schlussberichte der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 der Stadt Sehnde sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesen Berichten werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.

- Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 652.807,07 € wird gem. § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.509.677,24 € wird gem. § 24 Abs.3 KomHKVO den Überschüssen der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Sehnde liegt zusammen mit den Schlussberichten der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung vom 27. Oktober bis 07. November 2023 während der Dienststunden im Rathaus, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 12.10.2023

Stadt Sehnde  
Olaf Kruse  
Bürgermeister

– – –

► **Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024 ist vom Rat der Stadt Sehnde am 28.09.2023 beschlossen worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Schreiben vom 11.10.2023 hat die Kommunalaufsicht die §§ 2 und 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sehnde liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung vom 27. Oktober bis 07. November 2023 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Sehnde, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 16.10.2023

Stadt Sehnde  
Olaf Kruse  
Bürgermeister

– – –

► **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 115 i.V.m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Sehnde in der Sitzung am 28.09.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	53.388.300	0	0	53.388.300
ordentliche Aufwendungen	64.507.700	0	0	64.507.700
außerordentliche Erträge	383.900	0	0	383.900
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.083.100	0	0	51.083.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.169.500	0	0	60.169.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	758.800	0	0	758.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.985.800	1.600.000	0	10.585.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.245.500	1.600.000	0	9.845.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.733.200	0	0	1.733.200
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	60.086.900	1.600.000	0	61.686.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	70.888.500	1.600.000	0	72.488.500

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.227.000 € um 1.600.000 € auf 9.827.000 € neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

Sehnde, den 29. September 2023

Stadt Sehnde  
Olaf Kruse  
Bürgermeister

---

---

### Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-rh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-rh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

### Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

### Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](http://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code